

Zur schließlichen Unterstützung dieser Ansicht gestattet er sich, ein Beispiel aus dem praktischen Leben anzuführen. Denken wir uns an einer und derselben Schule zwei Lehrer: den einen wohlgesinnt, freundlich, um das Wohl seiner Schüler wahrhaft besorgt, stets nur gute Lehren im Munde führend und mit Ernst und Nachdruck einschreitend da, wo es sich darum handelt, bösen Einwirkungen zu begegnen; den andern, mit dem erforderlichen äußern Ansehen ebenfalls ausgerüstet, jenen guten Lehrer als einen finstern Moralisten verschreiend, welcher der Jugend die Regungen des angeborenen Muthes und die Aeußerungen der natürlichen Freude mißgönne, sodann Gehorsam, Furchtsamkeit als lästigen Zwang darstelle, den Leidenschaften schmeichelnd, die sich demselben widersetzen. Welcher von beiden würde sich der größten Aufmerksamkeit, wenigsten bei der Mehrzahl der Schüler, und welcher der schnellsten praktischen Anwendung seiner Lehren zu erfreuen haben? So stehe es gleichfalls um die Wirkungen der guten und der schlechten Presse. Doch er dürfe sich der Wiederholung solcher Wahrheiten, die wir in den gediegensten Schriften über diesen Gegenstand sänden und durch nackte Thatfachen täglich bestätigt sähen, nicht länger schuldig machen. Ueber die Nothwendigkeit, die schlechte Presse zu unterdrücken, seien wir, wie er voraussetzen dürfe, Alle einverstanden, und nur über die Wahl der Mittel dürfe eine Verschiedenheit der Ansichten vielleicht obwalten. Präventiv- oder Repressivmaßregeln, Censur oder Preßgesetz, das sei es, worum es sich allein handle, wobei es jedoch nicht unzweckmäßig wäre, die Gefahren etwas näher ins Auge zu fassen, welche auf der einen oder andern Seite beseitigt werden müßten. Während die Censur dem Uebel vorbeugen wolle, wolle das Preßgesetz die Wiederholung durch Strafe verhüten. Unvollkommen, wie jede menschliche Einrichtung, würden beide bleiben; welche am wenigsten, sei hier die Frage. Da es sich um rein geistige Dinge handle, so würde Eine Aufgabe, und zwar die wichtigste, bei beiden nie zu lösen sein. Es sei die, eine Form zu finden, welche die Absicht des Gesetzgebers so klar und bestimmt ausdrücke, daß Recht und Unrecht scharf getrennt und jede Willkür beseitigt erscheine. Was ist aber Willkür anders als Handeln nach individueller Auffassung? Und wie sind die Wirkungen individueller Auffassungen zu beseitigen, da, wo es sich um rein geistige Dinge handelt? Eine Richtschnur zu finden, so scharf gezeichnet, daß sie die Nothwendigkeit in sich trage, sie in jedem einzelnen Falle im Sinne des Gesetzgebers anwenden zu müssen, das sei der Stein der Weisen, der bis dahin nicht gefunden wurde und auch schwerlich zu finden sein dürfte; und somit sei Willkür, wenn man das Handeln nach individueller Auffassung hierunter verstehe, von Censur wie von Preßgesetz unzertrennlich. Wir hätten also beide in ihrer nothwendigen Unvollkommenheit und in deren Folgen zu betrachten. Während die Censur manches Gute unterdrücken werde, werde das Preßgesetz vieles Böse zu verhindern nicht im Stande sein. Doch die Wahrheit lasse sich auf die Dauer nicht unterdrücken. Je mehr Hindernisse ihr in den Weg gelegt würden, um desto kühner verfolge sie ihr Ziel, um desto geläuteter erreiche sie dasselbe. Aber das böse Wort gleiche dem griechischen Feuer, unaufhaltbar, nachdem es das Wurfgeschosß verlassen, unberechenbar in seinen Wirkungen, weil ihm nichts heilig, und unauslöschlich, weil

es in dem Munde wie in dem Herzen der Menschen Nahrung und Fortpflanzung fände. Die Vernichtung des einzelnen Wurfgeschosßes sei ohne den mindesten Einfluß auf das Böse, welches es in die Welt gesendet, und das der Saat gleiche, die unbekümmert um die Hand, die sie ausstreue, aufgehe und neuen Händen Nahrung und Leben gewähre. Daß sich so die Folgen der Preßgesetze gestalteten, dafür sprächen bis dahin alle Erfahrungen ohne Ausnahme. Gegen deren Nachtheile sich zu schützen sei aber der Staat wie der Einzelne gleich ohnmächtig. Werfe man, wie schon geschehen, einen Blick auf die Staaten, in welchen die Preßfreiheit und Frechheit keine andern Schranken finde als Repressivmaßregeln oder Preßgesetze, so biete sich ein Bild dar, welches er seinen Mitständen mit wenigen Worten ins Gedächtniß zurückzurufen sich erlauben wolle. Die Regierungen, in einem fortgesetzten unfruchtbaren Kampfe mit einer Macht, die bis dahin unüberwindlich geschienen, weil sie, wie er eben nachgewiesen, ihrer Natur nach eine nothwendig angreifende Macht sei, stets mit ungleichen Waffen ihren Kampf führend, müßten ihre Wirksamkeit beinahe ausschließlich auf ihre Erhaltung beschränken, und wir sehen Angriff wie Vertheidigung mit Mitteln geführt, die durch ihre Allgemeinheit den Charakter der Verwerflichkeit allmählig verlor, der ihnen so häufig beizuhelfen. Wir sähen auf diese Weise allmählig bei Allen, die bei der Entwicklung der politischen Zustände theilhaftig seien, und nicht minder bei Denen, die diese Entwicklung hemmen zu müssen glaubten, eine innere Demoralisation eintreten, die den Glauben an eine höhere Bestimmung der Menschheit und mit ihm die Grundlage wahrer Civilisation zu untergraben drohe. Einige würden vielleicht auf England weisen, als das Land, wo bis dahin Revolutionen nicht die Folgen der Preßgesetzgebung gewesen. Allein übersehe man nicht, welche Grundlage England einer Vergangenheit verdanke, die keine Preßgesetzgebung kannte, weil ihr die Nachtheile der Preßfreiheit fremd waren. Bedenke man wohl, daß nur jene tiefeingewurzelten mächtigen Grundlagen es seien, die den heutigen gefahrvollen Zuständen auch dort entgegenstünden; vergesse man nicht, daß England von jeher das Land großer politischer Veränderungen gewesen; daß diese Veränderungen zu einer Zeit stattgefunden, wo die Presse keine Macht war; daß sie stets nur befestigend, nicht auflösend gewirkt hätten, weil über der Person die Sache selbst nie aus dem Auge verloren worden. Daß aber dieses die Presse auch dort binnen kurzem bewirken werde, stehe leider sehr zu befürchten; wenigstens scheine ihm durch England, wenn man es in seiner Vergangenheit, Gegenwart und muthmaßlichen Zukunft betrachte, der Beweis keineswegs geliefert, daß Preßgesetze eine sichere Schutzwehr der Ordnung und deren Resultat, der Freiheit, gewährten. Prüfe man nun, inwiefern die Preßgesetzgebung die Rechte und Freiheiten der Einzelnen schütze, so scheine sie nach so vielen Erfahrungen, die sich täglich so zu sagen vor unsern Augen wiederholten, auch in dieser Beziehung ihre Aufgabe höchst unvollständig zu lösen. Deffentliche Angriffe auf Personen, möchten sie innerlich noch so ungeredtfertigt sein, seien nie ganz unwirksam und verfehlten daher nie ganz ihren Zweck. Das „Semper aliquid haeret“ war, sei und bleibe wahr. Was gewähre aber eine Geld-, selbst eine körperliche Bestrafung des Nichts-